

FOTO-TABLEAU

Zum Dienen geboren? 3/5

Das Gesetz schreibt vor, dass georgische Mädchen die Schule bis zur zwölften Klasse besuchen müssen; die aufgeweckten Teenager, denen die Fotografin Myriam Meloni auf dem Pausenplatz ihrer Dorfschule in Iormuganlo begegnete, haben vielleicht auch schon ihre Hoffnungen und Ambitionen für die Zukunft. Aber die schlechte wirtschaftliche Lage im Land erschwert insbesondere Frauen den Einstieg ins Berufsleben; oft finden sie - wenn überhaupt – nur schlechtbezahlte Arbeit im Graubereich des Dienstleistungssektors. Der beträchtliche Rückstand hängt auch mit dem vorherrschenden Frauenbild zusammen: «Viele Familien sehen nicht ein, warum ein Mädchen Bildung erwerben sollte, wenn seine Rolle doch hauptsächlich darin besteht, den Haushalt zu führen und Kinder aufzuziehen», berichtet Myriam Meloni.

YRIAM MELONI

Pro und Contra: Einbürgerung der dritten Generation

2004 hat das Stimmvolk die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation abgelehnt. Am 12. Februar kann es erneut Stellung zu dieser Frage nehmen. Bisher stand die erleichterte Einbürgerung nur speziellen Personengruppen offen, etwa Ehepartnern von Schweizern, die seit fünf Jahren hier wohnen. Angehörige der dritten Ausländergeneration, die hier geboren wurden, sind bis heute davon ausgeschlossen.

Ihr Zuhause ist hier

Gastkommentar von ADA MARRA

stimmen wir darüber ab.

Vor acht Jahren habe ich die parlamentarische Initiative «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen» eingereicht. Sie verlangt, dass Ausländerinnen und Ausländer, deren Familie seit drei Generationen in der Schweiz lebt, ein Anrecht auf eine erleichterte Einbürgerung geltend machen können. Nach acht langen Jahren hat das Parlament die Vorlage verabschiedet, und am 12. Februar

Die Einbürgerung wird auf verschiedenen Ebenen geregelt. Auf Bundesebene durch die Verfassung (Art. 38) und durch das Bürgerrechtsgesetz. Auf Ebene der Kantone durch kantonale Gesetze, die über die Bestimmungen des Bundes hinausgehen können. Es gibt zwei Verfahren, das ordentliche und das erleichterte. Während Verfassung und Bürgerrechtsgesetz das erleichterte Verfahren nur für Staatenlose und Angehörige von Schweizerinnen und Schweizern erlauben, sehen einige Westschweizer Kantone erleichterte Verfahren für Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation vor. Andere Kantone wiederum sind generell strenger und machen keinerlei Unterschied, ob die Person in der Schweiz geboren ist oder nicht.

Die Abstimmung findet im politischen Kontext der Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes statt, die das Parlament 2014 beschlossen hat und die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Sie findet aber auch im Kontext der Einbürgerungsinitiative von 2004 statt, welche die automatische Einbürgerung der dritten Generation gefordert hat und abgelehnt wurde.

Daraus können wir zwei Schlüsse ziehen: Erstens, dass nach der Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes ein positives Signal an die Jugendlichen in unserem Land, die keinen Schweizer Pass haben, angebracht ist. Und zweitens lehrt uns die Einbürgerungsinitiative, dass die erleichterte anstatt der automatischen Einbürgerung ein mehrheitsfähiger Kompromiss ist.

Die Kriterien für diese erleichterte Einbürgerung sind und bleiben streng. Ein Grosselternteil muss ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz gehabt haben; ein Elternteil muss zehn Jahre in der Schweiz gelebt und fünf Jahre in der Schweiz die Schule besucht haben; und die Person, die sich einbürgern lassen will, muss in der Schweiz geboren, fünf Jahre hier zur Schule gegangen sein und jünger als 25 sein. Wir sind also weit von einer auto-

matischen Einbürgerung, von einem «ius soli», entfernt. Nur Kinder und junge Erwachsene zwischen 9 und 25 Jahren können überhaupt von dieser erleichterten Einbürgerung profitieren.

Laut einer Genfer Studie wohnen 50 000 Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation in der Schweiz. Davon sind aber nur 24 600 zwischen 9 und 25 Jahre alt. Man rechnet damit, dass jährlich rund 2300 Personen dazukommen; man geht zudem davon aus, dass zwei Drittel die italienische Staatsbürgerschaft haben. 24 600 Personen: Das sind 0,3 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Die Plakate der SVP haben mit der Realität also rein gar nichts zu tun.

Diese bescheidene Reform bringt im Wesentlichen zwei Neuerungen: Erstens kehrt sie die Beweislast beim Nachweis der Integration um. Anders gesagt: Bis jetzt muss jede Person, die sich einbürgern lassen will, beweisen, dass sie integriert ist. Wenn hingegen die Vorlage am 12. Februar durchkommt, werden Kinder und junge Erwachsene der dritten Generation grundsätzlich als integriert betrachtet – was sie auch sind. Das ist ein Paradigmenwechsel.

Zweitens wird die Einbürgerung der dritten Generation neu auf Bundesebene geregelt. Es gilt also Bundesrecht, sofern die kantonalen Gesetze keine Ausnahmen vorsehen. Damit gibt es eine Harmonisierung der Verfahren. Wobei zu betonen ist, dass jene Kantone, die auch für die zweite Generation erleichterte Verfahren kennen, dabei bleiben können.

Es ist Zeit, dass die Schweiz damit aufhört, selber Ausländerinnen und Ausländer zu fabrizieren. Es ist Zeit, diesen jungen Menschen zu sagen, dass sie Teil der Familie sind. Es ist Zeit, dass die Schweiz ihre Kinder anerkennt.

Zu oft werden Ausländerinnen und Ausländer noch wie Mieter angeschaut, die nur temporär hier wohnen. Die Realität aber ist: Ihr Zuhause ist hier, sie bleiben hier – so wie ihre Eltern und ihre Grosseltern vor ihnen. Sie sind nicht Mieter, sie sind Miteigentümer dieses Landes, wie Sie und ich. Sie sind die Enkel der Migrantinnen und Migranten der 1950er Jahre. Sie reden Dialekt wie ihre Klassenkameraden, ihre Lehrlingskollegen und ihre Freunde im Fussballklub. Sie gehören zu uns. Darum braucht es am 12. Februar ein Ja zum Verfassungsartikel für eine erleichterte Einbürgerung der dritten Generation.

Ada Marra ist Waadtländer SP-Nationalrätin; sie ist Doppelbürgerin und das Kind von Einwanderern.

Irreführende Definition

Gastkommentar

von BARBARA STEINEMANN

Die bisherigen Einbürgerungsregeln sollen für junge Ausländer durch ein automatisiertes und beschleunigtes Verfahren ersetzt werden, wobei die Integration vom Bewerber nicht mehr bewiesen werden muss. Unter der dritten Generation dürfte allgemein etwas anderes verstanden werden als das, wie diese Vorlage den Begriff definiert. Wir plädieren stattdessen für mehr Sorgfalt.

Neu soll für unter 25-Jährige ein standardisiertes Einbürgerungsverfahren in schriftlicher Prozedur gelten. Die Zentralverwaltung in Bern würde aufgrund der Akten für alle Jungen in der ganzen Schweiz entscheiden. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage ist der Begriff der dritten Generation irreführend: Ein Grosselternteil muss ein Aufenthaltsrecht besessen haben. Dabei kann es sich auch um eine vorläufige Aufnahme aus dem Asylbereich handeln. Ein Elternteil muss mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt und davon fünf Jahre lang die Schule besucht haben. Erst der Einbürgerungskandidat selber muss in der Schweiz geboren worden sowie im Minimum fünf Jahre lang zur Schule gegangen sein. Erforderlich ist jedenfalls weder für die zweite noch für die dritte Generation, das ganze Leben hier verbracht zu

Der Bundesrat schreibt im Abstimmungsbüchlein: «Sie machen im Sportklub mit, singen im Chor oder engagieren sich in anderen Vereinen. Ihre Heimat ist die Schweiz.» Selbstverständlich trifft das auf viele junge Ausländer zu – aber nicht auf alle. Diese Argumentation pauschalisiert und geht von einer Idealvorstellung aus, die der Realität nur bedingt standhält.

Die zugespitzte Symbolik auf den Bahnhofsplakaten mag übertrieben daherkommen, sie veranschaulicht jedoch vorhandene Radikalisierungstendenzen unter muslimischen Jugendlichen, mit denen ganz Europa kämpft und die wir auch in unserem Land zur Kenntnis und – gerade was die Vergabe der Staatsbürgerschaft betrifft – ernst nehmen sollten.

Mit dieser Vorlage geht eine Umkehr der Beweislast bezüglich Integration einher; in Zukunft wird bei unter 25-Jährigen pauschal vom Vorliegen der genügenden Integration ausgegangen, wenn die eingangs genannten formellen Voraussetzungen gegeben sind. Schläfer und Salafisten könnten ebenso unbesehen erleichtert eingebürgert werden wie Schüler, die nur den männlichen

Lehrpersonen die Hand schütteln. Für Minderjährige stellen Vater oder Mutter ein Gesuch, so könnten sich auch Eltern mit radikaler Gesinnung oder schweren Vorstrafen ein Bleiberecht sichern.

Daher sollte auch in Zukunft eine Behörde etwas genauer hinschauen dürfen. Und diese Aufgabe darf in einem föderalistisch aufgebauten Staatswesen wie bisher den Gemeinden anvertraut bleiben.

Der Schweizer Pass war noch nie so einfach zu haben wie heute. Regelmässig werden pro Jahr knapp 40 000 Personen Neubürger – doppelt so viel wie in der EU. Die Schweiz bürgert bereits heute grosszügig ein, nicht zuletzt ist bei uns im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern die Mehrfach-Staatsangehörigkeit zugelassen. Die heutigen Anforderungen können also so hoch nicht sein, wie uns die Befürworter glaubhaft machen wollen. Hingegen sollte jede Person sorgfältig geprüft werden, und dabei sollte stets die tatsächliche Integration ausschlaggebend sein, nicht der Geburtsort und fünf Jahre Schulbesuch in der Schweiz.

Wie sollen die Beamten in der Zentralverwaltung den Integrationsgrad feststellen? Wie die Einstellung der jungen Personen zur Rolle der Frau oder zu anderen Religionen? Wie sollen sie das Beherrschen der Landessprache feststellen? In Zukunft würde aufgrund formeller Kriterien in den Akten eingebürgert.

Gut integrierten Jungen unter 25 Jahren kommt bereits das ab 1. Januar 2018 geltende Recht entgegen, indem für die neu verkürzte Aufenthaltsfrist von 10 Jahren die Lebensjahre von 8 bis 18 doppelt gezählt werden. Ihnen steht heute der Weg über die ordentliche Einbürgerung genauso wie allen anderen offen, inklusive der vielzitierten italienischen Nachfahren der Gastarbeiter, die im Übrigen – möglicherweise gerade wegen ihrer kulturellen Nähe – geringe Ambitionen auf den roten Pass zeigen.

Zu leichtfertig vorgenommene Einbürgerungen schaden der Sache, den zu Recht Eingebürgerten und unserem Staatswesen. Die irreführende Definition der dritten Generation, die pauschale Annahme der Integration bei allen Gesuchstellern sowie die Zentralisierung und der damit einhergehende Automatismus sind unangemessene Bestandteile dieser Verfassungsänderung, weshalb sie abzulehnen ist.

Barbara Steinemann ist Juristin und Zürcher SVP-Natio-